

Satzung zur Ersten Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabensatzung (BGS-WAS) der Gemeinde Prem

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Gemeinde Prem folgende Satzung:

§ 1

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabensatzung (BGS-WAS) der Gemeinde Prem vom 05.09.2018 wird wie folgt geändert:

§ 9 a erhält Abs. 2 folgende neue Fassung:

Die Grundgebühr beträgt bei der Verwendung von Wasserzählern mit Dauerdurchfluss

bis	4 m ³ /h	91,80 Euro/Jahr
bis	10 m ³ /h	132,60 Euro/Jahr
über	10 m ³ /h	173,40 Euro/Jahr.

Dies entspricht einem Nenndurchfluss

bis	2,5 m ³ /h	91,80 Euro/Jahr
bis	6 m ³ /h	132,60 Euro/Jahr
über	6 m ³ /h	173,40 Euro/Jahr.

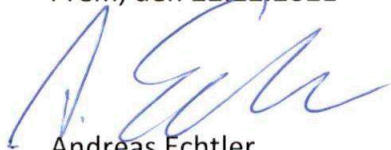
§ 10 Abs. 1 erhält folgende neue Fassung:

Die Verbrauchsgebühr wird nach der Menge des aus der Wasserversorgungseinrichtung entnommenen Wassers berechnet. Die Gebühr beträgt 0,96 Euro pro Kubikmeter entnommenen Wassers.

§ 2

Diese Satzung tritt mit dem 01.01.2022 in Kraft.

Prem, den 22.12.2021



Andreas Echter
Erster Bürgermeister

